

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Band: 3 (1790)
Heft: 26

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Volksnutzen allem andern vorzieht, wenn man
 keinem Schmeichler weicht, und selbst der bösgesinn-
 sten Menge mit Aufopferung seines eignen Vortheils
 mächtig widersteht; wenn ihr das königlich nennt,
 so bekenne ich freymüthig, daß ich ein König bin.

Dies ist das Bild eines republikanischen Patrioten.
 Dreymal selig der Freystaat, der viel solche Originale
 hat! wenn es auch nicht alle, wenn es nur die mei-
 sten sind. Ein Garten, der mehr Blumen als Un-
 kraut nährt, ist immer noch ein schöner Garten; je-
 der wird sich über seinen Anblick freuen, wird dem
 Gärtner danken, der ihn angelegt, und all denjeni-
 gen, die ihn fortgepflegt haben.

Nachrichten.

Vor zwey Jahren ist am Maymarkt eine gewisse
 Summe Gelds gefunden worden, derjenige, der
 es verlohrt, kann sich melden an der Pforte des
 Kollegiums.

Den Freunden der Schaubühne dienet zur Nachricht,
 daß den 27ten und 30ten dies Monats Erlachs Tod
 von allhiefigen Bürgern wird aufgeführt werden.
 Da die Einnahme abermal zum Besten eines Wai-
 sentnaben bestimmt ist, so ist das Leggeld 8. 4. u. 2 B.

Ganten.

Urs Joseph Kiefer Färber in hier.

Aufgeheberte Ganten.

Johan Meister auf dem untern Sagigut zu Weinwyl,
 Bogtey Thierstein.